

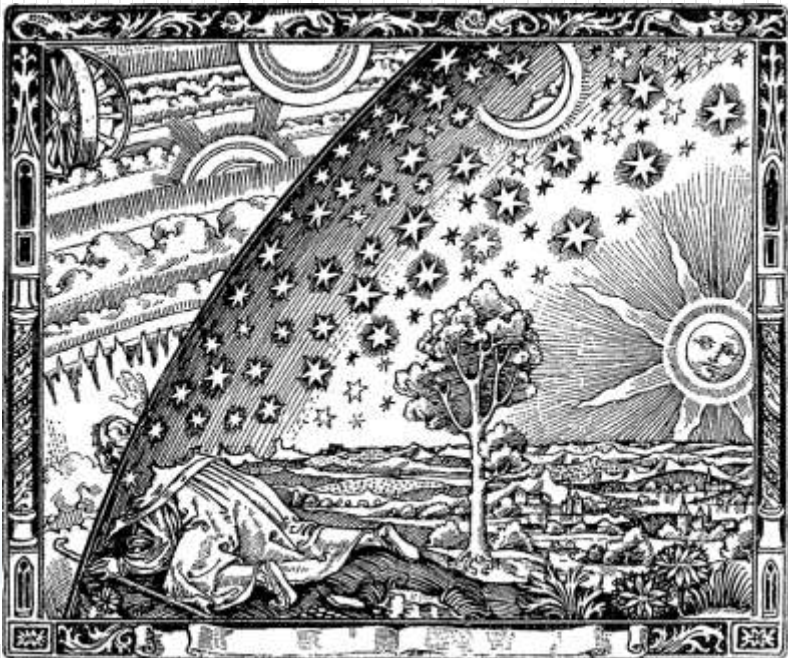
Moderner Text zum Verfassungsstaat?

Um politische Gewalt richtig zu verstehen und sie von ihrem Ursprung abzuleiten, müssen wir betrachten, in welchem Zustand sich die Menschen von Natur aus befinden.

Dies ist ein Zustand völliger Freiheit, mit dem natürlichen Recht, ihre Handlungen zu regeln, und über ihren Besitz und ihre Personen zu verfügen, wie sie es für das Beste halten, ohne die Erlaubnis eines anderen zu fordern oder von seinem Willen abzuhängen.

Ebenso ein Zustand der Gleichheit, worin alle Gewalt und Rechtsprechung gegenseitig ist und einer nicht mehr hat als der andere; ...

AUFKLÄRUNG?



Immanuel Kant, Berlin, 1784

Aufklärung ist der Ausgang des Menschen aus seiner selbstverschuldeten Unmündigkeit.

Unmündigkeit ist das Unvermögen, sich seines Verstandes ohne Leitung eines anderen zu bedienen. Selbstverschuldet ist diese Unmündigkeit, wenn die Ursache derselben nicht am Mangel des Verstandes, sondern der EntschlieÙung und des Muthes liegt, sich seiner ohne Leitung eines anderen zu bedienen.

Sapere aude! Habe Muth, dich deines eigenen Verstandes zu bedienen! ist also der Wahlspruch der Aufklärung.

Aufklärung ↔ Absolutismus

- Vernunft
- Freiheit
- Mut

„Sapere aude!“ – Habe Mut, dich deines eigenen Verstandes zu bedienen!

- Souveränität
- Unfreiheit
- Geburtsrecht
- Willkür

Folgen?

- Wer/Was bestimmt das Handeln der Menschen?
- Was bedeutet das für Politik und Gesellschaftsordnung?
- Was bedeutet das für den Einzelnen?

Nette Idee, aber ...

- Und das soll jetzt so wichtig sein?
- Aufklärung/Selbstbestimmung für alle ...
Das ist doch nicht umsetzbar, weil ...

John Locke Die zweite Abhandlung über die Regierung (The Second Treatise of Government - 1690)

Um politische Gewalt richtig zu verstehen und sie von ihrem Ursprung abzuleiten, müssen wir betrachten, in welchem Zustand sich die Menschen von Natur befinden.

Dies ist ein Zustand völliger Freiheit, mit dem natürlichen Recht, innerhalb der Grenzen des Naturrechts ihre Handlungen zu regeln, und über ihren Besitz und ihre Personen zu verfügen, wie sie es für das Beste halten, ohne die Erlaubnis eines anderen zu fordern oder von seinem Willen abzuhängen.

Ebenso ein Zustand der Gleichheit, worin alle Gewalt und Rechtsprechung gegenseitig ist und einer nicht mehr hat als der andere; denn nichts ist klarer, als dass Geschöpfe derselben Gattung und desselben Rangs, die ohne Unterschied zum Genuss aller derselben Vorzüge der Natur und zum Gebrauch derselben Fähigkeiten geboren sind, auch untereinander gleich sein müssen.

NATURRECHT (vgl. AB - 87)

- bzgl. Staat und staatlichem Recht?
- Grundideen?

Der Mensch wird ... mit einem Rechtsanspruch auf vollkommene Freiheit und unbeschränkten Genuss aller Rechte und Privilegien des Naturrechts, in gleichem Verhältnis wie jeder andere Mensch ... geboren.

Dadurch hat er von Natur eine Gewalt, nicht allein sein ... Leben, Freiheit und Besitz gegen die Schädigungen und Angriffe anderer zu schützen, sondern auch über jede Verletzung dieses Rechtes durch andere zu richten und sie so zu bestrafen, wie es nach seiner Überzeugung das Vergehen verdient ...

Gruppenarbeit: Schlüsseldokumente des 18. Jh.

S. 86, M4

S. 203, M4 bis Z. 40

- **Was ist der Zweck des neu gegründeten Staates?**
- **Wie wird die Macht der Regierung legitimiert?**
- **Welche Rechte haben die Staatsbürger?**
- **Was sind weitere wesentliche Grundprinzipien dieses Staates?**

John Locke, Second Treatise on Government (1690)

Was ist der Zweck eines „guten“ Staates?

- Leben, Freiheit und Besitz jedes Menschen in der Gesellschaft zu schützen
- Erhaltung der Gesellschaft und jeder Person in ihr
- Volk bestimmt durch Selbstbestimmung und Wahl die Macht des Staates
 - Macht soll vom Volk ausgehen

Welche Gewalten gibt es im Staat im Sinne Lockes und was sind ihre Aufgaben?

- Legislative
 - Erhaltung der Gesellschaft
 - Auf das Wohl des Volkes ausgerichtet
 - Keine vom Volk ungewünschte Steuererhebung
 - Legislative kann ihre Gewalt nicht weitergeben, bes. nicht an
- Exekutive
 - Muss zum Wohle der Gemeinschaft angewendet werden
 - ❖ Volk kümmert sich nicht um Exekutive, solange das Wohl und die Ansichten des Volkes berücksichtigt werden

Welche Beschränkungen der Gewalten gibt es laut Locke?

- Volk /natürliches Selbstbestimmungsrecht
- Missbrauch des vom Volk geschenkten Vertrauens

Welche Rechte hat das Volk?

- Genuss aller Freiheit, Rechte und Privilegien des Naturrechts
- Schutz von Leben, Freiheit und Besitz
- Bestrafung anderer, die das Recht des Volkes verletzen
- Volk kann Macht der Regierung einschränken oder zurückfordern, wenn diese/Staat seinen Zweck nicht erfüllt! → Widerstandsrecht!

Montesquieu (1748) über moderne Verfassungen, Buch S. 86, M5

- Zweck des Staates:
Erhalt der Freiheit und Sicherheit der Bürger
- Legislative
Volk macht Gesetze in repräsentativer Versammlung – da eine dauernde Gesamtversammlung in größeren Staaten unmöglich ist
- Exekutive:
Schutz der Bürger voreinander und vor äußeren Gefahren, idealerweise durch Monarch, der schnell und effektiv handeln kann
- Judikative:
Schlichtung/Regelung der Streitigkeiten der Bürger untereinander bzw. zw. Staat und Bürger

Schon wenn nur zwei der drei Gewalten in einer Hand sind, ist die Freiheit der Bürger verloren, da zu viel Macht in der Hand eines Einzelnen/einer Gruppe

Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte durch die franz. Nationalversammlung (1789)

- **Zweck der Staates:**

Bewahrung der natürlichen und unverlierbaren Menschenrechte

Ordnung des menschliches Zusammenlebens

- **Legitimierung der Macht:**

kein Einzelner kann Autorität ausüben -> Souveränität liegt in der Nation

Sicherung der Menschen- und Bürgerrechte

- **Rechte der Bürger:**

Freiheit, Eigentum, Sicherheit, Widerstand gg. Bedrückung,

Gleichberechtigung, Mitbestimmung, Meinungsfreiheit, Rechtstransparenz

- **Grundprinzipien:**

Freiheit und Gleichheit von Geburt an

Ausübung der Rechte nur ohne Einschränkung anderer

Bindung ans Gesetz (beidseitig)

„Im Zweifelsfall für den Angeklagten“

Steuern zur Aufrechterhaltung des Staates nötig

Gewaltenteilung

Wichtige, bis heute wirksame Grundprinzipien:

- Naturrecht
- Grundrechte: BR vs. MR
- GWT
- Volkssouveränität
- Widerstandsrecht